

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0029/14	FB 23	S0062/14	05.03.2014
Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz			
Bezeichnung			
Wegfall der Gärten und Parkplätze für die Werkstraße im Hopfengarten			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		25.03.2014	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mehrheit des Stadtrates hat in seiner letzten Sitzung die Errichtung einer Werkstraße für die Schwerlasttransporte von Enercon in der Variante 3 beschlossen. Von diesem Beschluss sind mehrere Gärten und der dazugehörige Parkplatz der Gartenanlage betroffen.

In diesem Zuge möchte ich gerne wissen:

1. Wie viele Gartenparzellen wurden für den Bau der Werksstraße gekündigt, von wem konkret und zu wann?
2. Gab es mittlerweile Gespräche seitens der Landeshauptstadt mit dem Kleingartenverein? Wenn ja, mit welchem Resultat?
3. Wie viele Gartenparzellen sind von den gekündigten zurzeit belegt? Sind die betroffenen Pächter bereit, eine andere nicht betroffene Parzelle in der Gartenanlage zu übernehmen, insofern es leer stehende gibt?
4. Wie soll eine Entschädigung der Pächter der Gärten für die Lauben erfolgen und welche Kosten entstehen der Landeshauptstadt hieraus?
5. Wie hoch waren bisherige Entschädigungszahlungen im Durchschnitt für andere Kleingärten, die für Bauvorhaben seitens der Stadt gekündigt wurden.
6. Von der LH Magdeburg wurde in dem betroffenen Gebiet eine Blumenwiese für Insekten angelegt. Ist es geplant, diese zu verlegen? Wenn ja, wohin? Welche Kosten entstehen hierfür?
7. Wie wirkt sich der Bau der Variante 3 auf die Parkplatzsituation für die übrige Gartenanlage und die SKET-Mitarbeiter/-innen, die dort parken, aus? Ist damit zu rechnen, dass die SKET-Mitarbeiter/-innen zum Parken in das angrenzende Wohngebiet ausweichen werden, so wie bereits jetzt durch einige Zeitarbeiter/-innen?
8. Was bedeutet die Entscheidung für Variante 3 für den geplanten Baubeginn und die Zusage der Fördermittel?
9. Welche Kosten entstehen für den Bau der Werkstraße in der Variante 3? Welcher Anteil wird davon über Fördermittel abgedeckt?

Es wird um ausführliche mündliche und schriftliche Antwort gebeten.

zu 1.

Die Stadt hat mit Kündigungsschreiben vom 29.01.2014 Teilflächen aus dem Zwischenpachtvertrag Stadt Magdeburg ./VdG zum 30.11.2014 gekündigt, auf denen sich 38 Gärten befinden. Mit Schreiben vom 31.01.2014 wurde der Kündigungsgegenstand auf Antrag des VdG um 3 Gartenparzellen (Anlage 1) erweitert.

zu 2.

Am 30.01.2014 fand ein Gespräch zwischen der Vorsitzenden des VdG und dem Bg II statt. Der VdG beantragte die Kündigung und Umnutzung weiterer 8 Kleingärten zur Errichtung einer neuen Zufahrt und Flächen für den ruhenden Verkehr. Der Umnutzung wurde zugestimmt. Eine Kündigung dieser Parzellen durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte nicht. Die Fläche bleibt Bestandteil der Kleingartenanlage.

zu 3.

Von den von der Teilkündigung des Zwischenpachtvertrages erfassten 41 Parzellen sind 38 belegt. Es gibt in der Anlage 26 leer stehende Gärten. Inwieweit die betroffenen Gärtner bereit sind, eine andere Parzelle zu übernehmen, ist nicht bekannt.

zu 4.

Zur Ermittlung der konkreten Kosten werden entsprechende Gutachten durch den VdG in Auftrag gegeben. Diese Kosten trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.

zu 5.

Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre beläuft sich die Höhe der Entschädigungszahlung auf durchschnittlich ca. 5.000,- Euro/Parzelle. Hinzu kommt ein Betrag von ca. 3.500,- Euro für die Bäumung.

zu 6.

Nach Rücksprache mit dem EB SFM befindet sich die angelegte Blumenwiese südlich der Kleingartenanlage auf dem Flurstück 7504 in der Flur 465 (Anlage 2). Die Wiese ist von der Maßnahme betroffen, d. h. eine andere Fläche müsste neu mit Saatgut angelegt werden. Die Kosten für das Saatgut zuzüglich Arbeitsleistung betragen ca. 900,- Euro. Eine geeignete neue Fläche steht zurzeit noch nicht zur Verfügung.

zu 7.

In den weiterführenden Planungsphasen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) werden die für die Schwerlasttransporte benötigten Schleppkurven und damit die Trassenführung für die vom Stadtrat beschlossene Vorzugsvariante 3 überprüft und wenn notwendig angepasst. Verbleibende Restflächen können dann ggf. als Stellplätze für die Kleingärtner angeboten werden.

SAM hat derzeit ca. 15 Stellplätze auf der Fläche zwischen der Friedrich-List-Straße und der Gartenanlage vom Kleingartenverband gepachtet. Soweit deren Kündigung als Folge der Kündigung des Pachtvertrages durch die Stadt erfolgt, wird dies nicht als Problem angesehen, weil SKET/Enercon auf dem Betriebsgelände zwischen Salbker Straße und Friedrich-List-Straße ca. 500 Stellplätze vorhält, die nicht alle belegt sind, sodass die entfallenden 15 Stellplätze leicht ersetzt werden könnten. (Rücksprache am 20.02.2014 mit Herrn Heinemann, SKET/Enercon und Frau Bordzinski, SAM).

Probleme durch im Wohngebiet parkende Fahrzeuge von SKET/Enercon- bzw. SAM-Mitarbeiter/-innen sind dem Dezernat VI und auch Herrn Heinemann bisher nicht bekannt.

zu 8.

Mit der Entscheidung im Stadtrat zur Variante 3 werden nunmehr die weitergehenden Planungen beauftragt. Ziel ist es, den Fördermittelantrag im 1. Halbjahr 2014 vollständig einzureichen. Der geplante Baubeginn im Frühjahr 2015 sollte, sofern die Grundstücke verfügbar sind, eingehalten werden.

zu 9.

Gemäß der vorliegenden Grundsatzplanung wurden für die Variante 3 Bruttobaukosten in Höhe von 804.353,- Euro ermittelt. Für die Maßnahme wurde von der Investitionsbank eine Förderung von 60 % in Aussicht gestellt.

Die Kosten für die Grundstücksankäufe gem. Vorplanung werden mit ca. 117.000,- Euro geschätzt. Die Entschädigung für die Inanspruchnahme der 49 Kleingärten der Kleingartenanlage beträgt 245.000,- Euro. Für die Beräumung dieser Kleingärten ist ein Betrag von 171.500,- Euro erforderlich. Die Gesamtkosten des Vorhabens liegen bei 1.337.853,- Euro.

Die Stellungnahme wurde mit dem Dezernat III und VI abgestimmt.

Zimmermann

Anlage

Anlage 1-Darstellung gekündigte Gärten

Anlage 2- Lageplan Blumenwiese